

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 15. März 1861.

11.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwasge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

B e k a n n t m a c h u n g,

die Zulassung der innengedachten Dachpappen als Surrogat harter Dachung betr.

Unter Hinweis auf § 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachfilz betreffend, vom 29. September 1859, (Gesetz- und Verordnungsblatt desselben Jahres 15. Stück S. 321) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen aus der Fabrik von

Carl Stalling (Firma Stalling und Co.) in Basungen im Herzogthum Sachsen-Meiningen auf Grund der angestellten Untersuchung und vorgenommenen Brennversuche als Surrogat der harten Dachung mit den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Nachdem hiernächst von dem Dachpappenfabrikanten Wilhelm Stalling in Niederau angezeigt worden ist, daß er sein Fabrikgeschäft unter der veränderten Firma „Stalling und Co. in Niederau“ fortführen werde, jedoch ohne eine Aenderung in seiner Fabrikationsweise eintreten zu lassen, so wird die in der Bekanntmachung vom 15. September vorigen Jahres ausgesprochene Anerkennung der von dem genannten Fabrikanten gefertigten Dachpappen als Surrogat harter Dachung auf die unter der vorgedachten neuen Firma fabrizirten Dachpappen hiermit übertragen.

Dresden, am 27. Februar 1861.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Kohlshütter.

Schmiedel, S.

R e c h t s p f l e g e.

(Eingefandt.)

Zu der Voraussetzung, daß es jedem Bewohner des Amtsbezirkles Wilsdruff von Interesse sein werde, einmal einen Blick auf die gesammte Thätigkeit der Gerichtsbehörde seines Wohnortes werfen zu können, lassen wir in Folgendem eine kurze Uebersicht der Thätigkeit des Königl. Gerichtsamtes zu Wilsdruff, soweit sie sich durch Ziffern ausdrücken läßt, für das Jahr 1860 folgen.

Bei demselben sind im vergangnen Jahre überhaupt 315 Civilprozesse, d. i. Streitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, zur Verhandlung gekommen, worunter die Prozesse nicht begriffen sind, in denen es sich nur noch um Vollstreckung der Entscheidung oder Realisirung etwaigen Vergleiches handelte.

Von den 315 Prozessen betrafen 72 über 50 Thlr., 33 über 20 bis 50 Thlr., 194 bis zu 20 Thlr. (sogen. Bagatellsachen) betragende Ansprüche, 16 Ansprüche ohne bestimmten Geldwerth, z. B. Begehrigkeiten